

## Privater Tierabgabevertrag

---

Herr / Frau \_\_\_\_\_ (nachfolgend Übergeber/in)

Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

### übergibt an:

Herrn / Frau \_\_\_\_\_ (nachfolgend Übernehmer/in)

Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepaß Nr. \_\_\_\_\_

ausgest. am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

das nachfolgend bezeichnete Tier: Art \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_

männlich / weiblich Farbe \_\_\_\_\_ Alter ca. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Impfpaß ausgestellt durch \_\_\_\_\_ Chip/Tät.-Nr. \_\_\_\_\_ kastriert / nicht kastriert

Vorzunehmende Impfungen / Behandlungen \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen: \_\_\_\_\_; die Abgabe erfolgt unentgeltlich/für Euro \_\_\_\_\_

1. Das Tier wird nach Vertragsunterzeichnung übergeben. Für alle Unterhaltskosten haftet der Übernehmer/die Übernehmerin ab dem heutigen Tage.

2. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener oder nicht erkennbarer Mängel ist ebenso ausgeschlossen wie für durch das Tier hervorgerufene Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Übergebers/der Übergeberin beruhen. Auf Welpen finden die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften Anwendung.

3. Der Übernehmer/die Übernehmerin verpflichtet sich, an dem Tier die oben genannten Impfungen und Behandlungen vornehmen zu lassen und die Impfungen in den vorgesehenen Intervallen zu erneuern. Weiterhin ist durch ihn/sie bei unkastrierten Katzen die tierärztlich vorzunehmende Kastration zu veranlassen, sofern aus veterinärmedizinischer Sicht keine Einwände bestehen. Desgleichen verpflichtet er/sie sich zur Kennzeichnung (Tätowierung, Implantation eines Chips) und Registrierung (DTB, Tasso o.ä.).

4. Der Übernehmer/die Übernehmerin verpflichtet sich, das Tier artgerecht unterzubringen, ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen und im Bedarfsfall tierärztlich versorgen zu lassen, das Tierschutzgesetz und die sonstigen Tierschutzregelungen zu beachten, jegliche Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden, auf Anfrage Auskunft zu geben, wo das Tier sich befindet, und dem Übergeber/der Übergeberin zu gestatten, sich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung des Vertrages zu überzeugen und die Räumlichkeiten zu betreten, in denen das Tier sich befindet.

5. Weitere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

6. Für den Fall eines schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen die unter Ziffer 1. bis 5. getroffenen Vereinbarungen gilt der Vertrag als aufgelöst, und der Übernehmer/die Übernehmerin verpflichtet sich, durch einseitige Erklärung des Übergebers/der Übergeberin das Tier herauszugeben bzw. für die Herausgabe Sorge zu tragen, ohne dass es einer Herausgabeklage bedarf und ohne dass in irgendeiner Weise Ansprüche gegen den Übergeber/die Übergeberin nach Rücknahme geltend gemacht werden können..

7. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die dem Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen wird dadurch nicht berührt. Erfüllungsort ist der Wohnort des Übergebers/der Übergeberin.

Diesen Vertrag habe ich gelesen und erkenne ihn an:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Übernehmer/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Übergeber/in: \_\_\_\_\_